

## Selbstverpflichtungserklärung

Wir bestätigen, die Selbsteinschätzung wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.

Wir verpflichten uns, betriebliche Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Integration der innerbetrieblichen Deeskalationstrainer/-innen in ein nachhaltiges Deeskalationsmanagement ermöglichen.

Wir stimmen einem Auswertungsgespräch mit Präventionsfachkräften von GUVH / LUKN zu, bei dem der erreichte Stand des betrieblichen Deeskalationsmanagements diskutiert wird.

Wir haben die datenschutzrechtlichen Hinweise gelesen und erklären uns einverstanden.

**Welche Ziele möchten Sie mit dem Projekt erreichen?** (optional)

Mitgliedsbetrieb:

GUVH / LUKN Mitgliedsnummer:

Zahl der Beschäftigten:

Ansprechpartner/-in:

Funktion im Betrieb:

Telefon:

E-Mail:

Adresse:

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter/-in Mitgliedsbetrieb

**Der GUVH / die LUKN unterstützen Sie im Rahmen der vorhandenen Mittel sowie der personellen Möglichkeiten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Wird die Selbsteinschätzung nicht zur Verfügung gestellt, besteht kein Anspruch auf Bezuschussung.**

### Anlagen:

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

Selbsteinschätzung (Formular 2)

Protokolle Arbeitsschutzausschuss aus dem Vorjahr

Übersicht über die Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung)

## **Senden Sie das ausgefüllte Formular an GUVH / LUKN**

### **Kontaktdaten:**

Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover  
Landesunfallkasse Niedersachsen  
Geschäftsbereich Prävention  
Am Mittelfelde 169  
30519 Hannover

per Fax: 0511-8707-202

per E-Mail: [deeskalationsmanagement@guvh.de](mailto:deeskalationsmanagement@guvh.de)

### **Datenschutzinformation**

Für die Datenerhebung und Verarbeitung ist der GUVH / die LUKN verantwortlich. Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Eine Verarbeitung der Daten findet zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen und zur behördlichen Aufgabenerfüllung statt. Wir verarbeiten Ihre Daten, um den Aufgaben der Unfallverhütung im Rahmen der Prävention nachkommen zu können. Sie dienen der Beurteilung der betrieblichen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Umgangs mit Gewalt und Aggression. Die zuständige Aufsichtsperson wird über den Antrag zur Unterstützung informiert. Sie kann Einblick in die Selbsteinschätzung (Formular 2) nehmen.